Intelligenz = Blatt zur Laibacher Zeitung Nro. 75.

Stadt sund Candrechtliche Berlautbarungen.

Bon bem f. f. Stadt und Landrechte in Rrain der Frau Maria Unna verwiftbeten Grafin v. Lichtenberg, gebornen v. Szogon, mittels gegenwartigen Edicts zu erinnern: Es habe wider Gelbe ben diesem Gerichte Baleutin Rarintschitsch um Intabulirung, Pronotirung des Vitalitii monathlicher 9 fl. auf die in der Stadt Laibach befindlichen Faufern Aro. 171

und 172 im Erefugionsmege mittels feines Gefuches de præsto 7. biefes gebeten.

Das Gericht, dem der Ort ihres Ausenthalts unbefannt, und Selbe vielleicht aus bem f. f. Erblanden abwesend ift, bat zu ihrer Vertrettung, und auf ihre Gefahr, und Unfossen den hierorrigen Gerichtsadvokaten De. Raximilian Wurzbach, als Eurator bestellet, mit welchem bieser gerichtliche Ucht nach der für die f. f. Erblande bestimmten G. D. ausgeführt, und entschieden werden wird. Obgedachte Frau Gegnerin wird bessen durch gegenwartige gerichtliche Ausschlichen dem Ende erinnert, damit Sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, ober inzwischen dem Ihr bestimmten Vertreter ihre Nechtsbehelse an Handen lassen, oder auch sich seihen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmalfigen Wege einzuschreiten wissen möge, die Selbe zu ihrer Vertheitigung diensam sinden wurde; massen Sie sich die aus ihrer Veraabsamung entstehenden Volgen selbst benzumersen haben wirde. Laibach den 11. August 1815.

Berlautbarung. Bon bem f. f. Stadt. und Canbrechte in Rrain mittels gegenwartigen Cbicte ber Frau Jofepha v. Szogonn, gebornen Grafin b. Grundemann gu erinnern : Es hibe mider Gelbe ben biefem Gerichte Balentin Marintichitich , wegen eines Bitalitiums von monathlichen 4 ft. 10 fr. feit 1. Dadry 1811 um Pronotirung bes Inftruments von legten. April 1800 als Superfag auf bas Saus Dro. 172 aubier, und als Gag auf bie 3000, und 1000 fl. Seis rathegur angelangt. Das Gericht, bem ber Ort ihres Aufenthalts unbefannt, und ba Setbe vielleicht aus ben f. f. Erblanden abwefend ift, bat zu ihrer Bertrettung, und auf beren Gefahr, und Untoffen ben hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Marimilian Bargbach, als Eurator beffellet, mit welchem biefer Rechtegegenftand nach ber fur bie f. f. Erblanbe bedimm. ten G. D. ausgeführt, und entichieben merben wird, die bemelbte Frau Josepha v. Grogonn, geborne Grafin v. Grundemann, wird beffen burch biefe bffentliche Auffdrift gu bem Ende erinnert, bamit Gelbe allenfalls ju rechter Zeit felbft zu ericheinen', ober ingwischen bem be= fimmten Bertreter ibre Rechtsbebelfe an Sanden zu taffen, ober auch fich felbft einen anbern Cachwalter gu ftellen, und bicfem Gerichte nahmhaft gu machen, und überhaupt in bie rechtlichen, ordnungsmaffigen Bege einzuschreiten miffen moge, die Gie gu threr Bertheidis gung dienfam finden murde, maffen Sie fich die aus ihrer Berabfaumung entflebenben Folgen felbit bengumeffen haben wird. Laibach ben 11. Alugust 1815.

Den 26ten dieses Monaths September, und die folgenden Tage Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werben am alten Markte Haus Aro. 132 verschiedene gum Verlaße der Frau Antonia verehelicht gewesenen Graffin v. Paradaiser gehörigen Fahr=nise, als goldene Retten, goldene Ringe, deren mehrere mit guten Steinen besetzt sind, dann silbernen Bestecke, Casselbserln. Schnauen, und andere Prætiosa, ferner schone Atlas, Seiden wie auch sonstigen Frauenkleider, Wasselbserlage, Bertgewand, Spiennhaar, Garn, end. lich Haus. und Aucheleinrichtung durch öffentliche Versteigerung gegen igleich bare Vezahlung hindangegeben werden, dessen die Lausussische Werben.

Laibach den 13. September 1815.

Bermifchte Ungeigen:

Feilbiethungs . Cbiet. (1)

Bom Bezirksgerichte Saabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es fen auf Ansuchen bes Mathias Strabez, et Comp. v. Udafa, in die erecutive Feilbiethung ber benen Balentin Deschmanischen Pupillen in Planina gehörigen, auf 1660 ff. gerichtlich abgeschäften 3f6 Hube,

und eines Rrauthgartens, megen ichuldigen 741 fl. 51 fr. gewilliget worden.

Da nun hiezu dren Termine, und zwar fur den ersten der iete October, für den zwensen der iste November, und für ben dritten ber izte Dezember l. J. mit dem Bensate bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten weder ben der ersten, noch zwenten Feilbiethungstage sazung um den Schägungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, felbe ben der britten auch unter der Schäzung hindangegeben werden, so haben alle diesenigen, welche die obbenannten Realitäten an sich zu bringen wunschen, an den besagten Tagen sebergeit in dieser Umtskanzlen zu den gewöhnlichen vor und nachmittagigen Umtsstunden zu erscheinen, woselbst auch taglich die Berkaufsbedingnisse eingesehen werden können.

Bezirfegericht Saasberg am 4. Geptember 1815.

Berlautbarung (

Bon bem Bezirksgerichte der Herrschaft Reisnis wird allen jenen, welche auf den Berlaß bes ben Schemis in Unterkrain, ohne Testament verstorbenen dießbezirkigen Andreas
Petteln, Glasser im Barkte Reisnis wohnhaft, mit was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch haben, oder zu haben vermeinen, gleich wie auch jenen, die zu demselben Berlasse etwas schulden, hiermit bekannt gemacht, daß alle zu der diessalls auf den 14. October d. J. Bormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlen bestimmten Tagsagung zu erscheinen, ihre Ansprüche rechtshaltig darzuthun, oder die Schulden herein zu tiquidiren haben, als sonsten der Berlaß abgehandelt, und die saumseligen Schuldner auf dem ordentlichen Rechtswege zur Ersfüllung ihrer Schuldigkeit verhalten werden wurden.

Bom Begirfegerichte ber herricaft Deifnig am 14. September 1815.

@ b i e t. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnit wird allgemein bekannt gemacht: Es sen auf Ansuchen bes Paul Fris von mastern, wider Johann Parthe von Massern, wegen schuldigen 148 fl. nebst Rebens verbindlichkeiten, und Untosten in die exekutive Feilbiethung seiner eigenthümlichen, in Massern lies genden, dem Herzogthum Gottschee dienstbaren 1f4 Urbars Hube, sammt Gebauden und übrigen Mosbilien, um den Schäungswerth per 398 fl. 54 fr. gewilliget, und dazu dren Termine, als der 1ke auf ben 28. September, der 2te auf den 28. Detober, und der 3te auf den 28. November b. J. jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags im Dorfe Massern mit dem Bensahe bestimmt, daß alles jenes, so nicht ben der 1ten oder 2ten Feilbiethungs. Tagsahung um den Schästungswerth an Mann gebracht werden sollte, ben der 3ten Feilbiethungstagsahung anch unter der Schähung hindangegeben werden wird; wozu alle Raussussige mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die nähern Bedingnisse vor der Lizitation bekannt gemacht werden.

Bom Begirtegerichte ber Berrichaft Reifnig am 1. September 1813.

Bom Bezirtegerichte ber Berrichaft Reifnig am a. Geptember 1815.

Bon bem Bezirksgerichte ber Herrschaft Neisnig wird es allgemein bekannt gemacht: Es sen auf Anlangen bes Paul Fris von Massern, wider Andreas Schober von Massern, wegen schuldigen 138 fl. 10 fr. nebst Nebenverbindlichkeiten, und Untösten in die exekutive Feilbiethung seiner eigenthümlichen in Massern liegenden dem Herzogthum Gottschee dienste daren 1stel Urbarshube sammt Wohn = und Wirthschaftsgebäuben um den Schänungswerth pr. 350 fl. gewilliget, und dazu dren Termine als der erste auf den 28ten September, der 2te auf den 28ten Detober, und der zte auf den 28ten Dovember d. J. sedes Mahl Rach= mitrags um 3 Uhr im Orte Massern mit dem Beysake bestimmt, daß Falls diese 1stel Hungswerth an Mann gebracht werden sollte, diese ben der zten Tagsazung auch unter der Schänung hindangegeben werden wird; wozu alle Kautsussige mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die nahern Bedingnisse vor der Lizitation bekannt gemacht werden.

Convocations, Ediet.

Bon bem Bezirfsgerichte ber Berrichaft Reifnig wird burd gegenwartiges Cbiet allen benjenigen , benen baran gegelegen ift , biermit befannt gemacht: Es fen von biefem Berichte in die Eroffnung eines Konfurfes uber bas gefammte im ganbe Rrain befindliche bewegliche, und unbewegliche Bermogen bes feel. Bernhard Gfrainer, allgemein Deflenichegg genannt, ale Dubler und Weinschanf in ber Dolle mobnhaft, gewilliget worben. Daber wird jedermann ber an erft gedachten Berschulbeten eine Forderung zu fellen berechtiget zu fenn-glaubt, hiemit erinnert bis 1. Dezember b. 3. die Anmelbung feiner Forderung in Gestalt einer formlichen Rlage, wiber herrn Frang Gatterer, als aufgestenten Bertretter ber Bernhard Strainerifden Konfuremaffe ben biefem Begirfegerichte fogewiß einzureichen, und in felber nicht nur Die Richtigfeit feiner Forberung, fonbern auch bas Recht, Rraft beffen er in Diefe ober jene Rlaffe gefegt ju werden verlanget , ju erweifen , wibrigens nach Berflieffung bes erft bestimmten Lages niemand mehr gebort werben, und biejenigen , bie ihre gorberungen bis babin nicht angemeldet haben, in Rudficht bes ge'ammten im ganbe Rrain befindlichen Bermogens bes Eingangsbenannten Berfchulbeten ohne Ausnahme auch bann abgewiesen fenn follen , wenn ihnen wirklich ein Rompenfazionerecht gebuhrte , ober wenn fie auch ein eigenes Gut von ber Raffa gu forbern hatten , ober wenn ihre Forberung auf ein liegenbes Gut bes Berichulbeten vorgemerft mare, alfo bag folde Glaubiger, wenn fie etwa in bie Raffe foulbig fenn follten , die Schuld ungehindert bes Rompenfagions = Gigenthums = ober Pfandrechts , bas ibnen fonft ju fatten gefommen mare, abgutragen verhalten werden murben.

Begirtsgericht ber Berrichaft Reifnig am 15. Geptember 1815.

Borforderung der Gerni Lufding'ichen Berlaffes . Anfpreder und Glaubiger. (2) Bon bem Begirtegerichte ber Staatsberrichaft Lad wird hiermit auf Unsuchen bes Gerni Mosmann, Gangbublere im Dorfe Draga, ale bedingt erflarten teftamentarifden Erben nach Berni Lufdina, vom Dorfe Gobeichitich befannt gegeben, bag alle jene, welche auf ben Rachlag bes in Riume geftorbenen im Dorfe Gobeichitich , bomigilirend gemefenen Jerni Lufchina , aus welch immer fur einem Rechtsgrunde einen Unfpruch ju machen vermeinen , folden ben ber auf ben 28. Gept. b. 3. Bormittage um o Uhr angeorbneten Lagfagung fo gewiß anmelben und rechtsbestanbig erweifen follen, mibrigens ber Berlag bem teffamentarifchen Erben Gerni Dosmann eingeantwortet merben wirb. Begirfegericht Staatsberrichaft lad am 18. August 1815

Bon der f.f. prov. illprifden Bancal Abminifiration wird gegen Dulo Ballid, thefi-

foer Unterthan in Rogarac; anfaffig , bas nachftebende Ertenntniß gefcopft.

Da in der ben bem Rommergial Grang . Boll . Amte Roftainiga verhandelten Unterfudung erhoben worden, daß Rujo Ballich am 7. Jung b. 3. Mittags nach 1 Uhr aber ben bem Shedo Bolich, gegebenen Auftrag 6 Lagel alter verrufener, auszuführen verbottener Rupferfechfer pr. 740 Pfd., aus Roftainija aus . und an das Unna Ufer gu fubren, von biefen 6 Lageln wirflich icon 2 Lagel pr. 277 Pfund, auf das jenseitige turtifde Gebieth übertragen ließ, und ben den andern 4 Lageln eben betretten murde, wie er auch biefe auf bas jenfeitige Ufer übertragen ju laffen, somit anszuschwarzen vorhatte, fo wird Rujo Ballid ale Gigenthumer, und Ausschwarzer Diefer auszuführen verbottenen, ben dem Boll-Amte Rofiginiga, felbft auch nicht Ein Rabl angemeldeten 6 Lageln Rupferfechfer wegen Uebertrettung bes 66 § bes Bollpatents vom Jahre 1788, und bes fpegiellen Ausfuhrs . Berbothes, der gleich robem Rupfer angefebenen Rupferfechfer doto. 30. December 1811, Rraft des 86 S. des Bollpatente nicht nur mit dem Berfalle der betrettenen 4 Lageln Aupferfechfer netto pr. 463 Pfd. bestraft, fondern derfelbe auch noch bievon nach dem 102 Bollpatens S. , als von einer auszuführen verbottenen Maare, jum Erlage des nebenfeitigen Berthes , beftimmt, burd bobes hofbefret vom 12. Janer 1812 pr. 220 ff. 28 1f2 fr. 28. D. mernribeilt,

Und ba 2 Lageln pr. 277 Pfnnd, netto foog ansgeschwarzt, folglich nicht mehr in Ratura betretten worden waren, fo wird weitere noch nach ben 103 S. Des Bollpatents . beren Werth pr. 131 ff. 54 1f2 fr. 28. 28., nebft ber Debenftrafe pr. 131 ff. 54 1f2 fr. 28. W., nach bem 102 S. des Bollpatents gegen ibn in Berfall erkannt, fomit Rujo Ballid, im Sangen jum Berluft der 4 Lagel Rupferfechfer in Ratura, Dann ber Werthobetrage

pr. vier bundert vier und achtgig Gulden 17 fr. 23. 28, hiemit verurtheilet.

Segen welches Erkenntnis demfelben jedoch frey fieht, binnen 6 Monathen vom Lage ber legten Ginfhaltung in die Zeitungeblatter den Gnaden. Refurs ju ergreifen, oder im Rechtswege ben f. t. Kammer = Procurator allbier aufzufordern; widrigens nach fruchtlos verstrichenen peremptorischen Termine mit Bertheilung, und Berrechnung des Schwärzers Gutes unnachstbilich vorgegangen werden wird. Laibach den 9. September 1815.

Berlautbarung. (2)

Bon ber f. f. prov. illyrifden Bancal . Administration wird gegen Chedo Bolid, turlifden Unterthan ju Banialoto in Bosninen anfallig, bas nachfichende Ertenning gefcobpfet.

Da durch die ben dem k. k. Commerzial Granz Boll. Amte Kastaniza aufgenommen Untersuchung erhoben worden ist, daß Shecho Bolich am 7. Juny d. 3. Mittags nach : Uhr 6 Lagel alte verrusene, und auszusühren verbotene Aupfersechser, netto pr. 740 Pfund, nach Austrag des türkischen Eigenthümers Rujo Balich aus Rostaniza and, benn Amte vorben, und zum User der Unna geführt hat, von wo sie sodann zum Socii ins türkische Gebieth schon übertragen waren, und zum Theil noch übertragen, somit ausgeschwärzt werden sollten, so wird Shecho Bolich, wegen der so gestaltig geleisteten Mithülse an det Ausschwärzung der 6 Lagel Rupfersechser nach dem 100 g. des Bollpatents vom Jahre 1788 mit dem Erlag des durch hopes Hosselle. Deeret von 12. Jäner 1813 bestimmten Ibide sungs. Werthes der verrussenen kontrabandiren Aupfersechser mit drep Hundert zwey und stusies Gulden 22 3st fr. 28. W. biemit bestraft, und nozionirt.

Begen welches Ertenntnif bemfelben jedoch frep fieht, binnen 6 Monathen vom Tage ber legten Ginfchaltung in die Beitaugsblatter den Gnaden Refurs ju ergretfen, oder im

Rechtswege den f. f. Rammer. Procurator allbier aufgufordern.

Widrigens nad fruchtlos verftrichenen peremptorifchen Termine mit Bertheilung, und Berrechnung des Odwarzgntes unnachfichtlich vorgegangen werden wird.

Laibad ben 9. Genjember 1815.

Berfteigerung der Sabratfie, und Pachigebung ber Reglitaten. (2) Bon dem Begtrisgerichte ber Staateberrichaft Lad wird hiemit befannt gegeben, bag uber Anlangen des orn. Dr. Wurgbad, ale aufgefiellten Euratore der Bingeng Demider'. foen, minderjabrigen Rinder in die Berfleigerung des gefammten Bingeng Demfder'ichen beweglichen Bermogens, und Berpachtung der fammilichen Berloffes . Realitaten gewilliget . und gur Berfteigerung ber Berpachtung ber Lag auf ben 2. October b. 3. Bormittage bon 9 bis 12 Uhr, und Radmittags von 2 bis 5 Ubr, und an den darauf folgenden Lagen Bormittage von o bie 12, und Radmittage von 2 bie 5 gur Berfteigerung Des beweglichen Bermogens, nahmlich des felbernen Ef . und Lafel . Befdires, ale Borleg . Ef : und Raf. feb . Loffeln , Deffer . und Gabel . Beftede, Galgfoffeln, eines Auffages , Buderbichfe und Theetaune, dann anderer filbernen Effecten, als Gadubren, und Spornen, vericbiedener meffingenen, fupfernen, ginnenen, und eifernen Gefdirre, veridiedener gefdiffenen Rlafden. und Erinfglaffer, Des porgellanenen und weißen, dann Ruchel, Gefdirres, der Bimmermobeln. als Lifde, Geffeln, Gofen, Soublad . Schent und bang Raften, Bettitatten von barten und weichen Soly, großer Spiegel, Feber . und Robbaar . Bettgewandes, tes Bett . und Sifd . Beuges, einer eifernen Raffetrube nebft andern Bimmereinrichtungsftuden, der Danns. leibesfleidung, Blinten und Rugelrobre nebft andern Jagderforderniffen ; der Weinfaffer mit und obne eifenen Reifen von verfcbiedener Groffe, der Deperruftung, fammt Dierden . und Ruben, bann gebedten, und ungededten Wagen, ber Limonien : Lorben und Pfirfit. Baumen mit Ribeln , und anderer Bartenblumen mit Befdirren, im Dete Dorfern in dem Bingeng Denfder'iden Saufe gegen fogleiche bare Bezahlung bestimmt worden fep.

Raufluftige werden an befagten Tagen jur Berfteigerung biermit vorgeladen.

Bezirtsgericht Graatsberricaft Lad am 2. September 1815.

& d i c t. (2)

Bon dem Begirtsgerichte ber Graffcaft Auerfperg baben alle jene, die auf den Berlag bes ju Grofoffelnig verftorbenen Cafper Javornig, Graffcaft Auerfpergifden 3f4tel Sub.

lots, one mas immer fur einem Rebisgrunde eine Fordreung ju maden gedenten, am ag. Ceptember d. J. frih um is Ube gat Aunelbung und Liquiderung derfelben ju eifact en, widrigens der Berlaf ohne weiters abgepandelt, nad den betreffenden Erben eingeantwortet werden wird. Bezirksgericht ber Graffcaft Auerfperg am 6. September 1815.

@ b i c t. (2)

Bon dem Bezielsgerichte der Graffdaft Anersperg baben alle jene, die auf den Geralaß des zu Blutigenstein verstorbenen Martin Intichar, Graffdaft Auerspergischen 1/2 Sub. lers, aus mas immer für einem Nechtsgrunde eine Forderung zu machen gedenken, am 25. September d. J. früh nm 10 Uhr zur Anmeldung und Liquidirung derselben zu ersicheinen, widrigens der Berlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingeantwortet werden wird. Bezirlsgericht der Graffcaft Anersperg am 6. Sept. 1815.

Aufforderung. (2)

Bon der Inhabung der Beziels . herrschaft Rendeg im Unterfrainer, und des Sut Peppensfelb im Laidacher Kreise, wird biemit allen jenen vartheven, welche zu den Waisenstassen der odbesagten Guter, einige Pupillar Kapitalien, und Interessen resitren, oder an die Renten dieser Guter, an ihren Geld . und Natural . Urbarial . Gaben, dann Grundeinstaufs . und Laudemial . Geldern etwas soulden, hiemit disentlich bekannt gemacht, das dies selben zur Bezahlung ein so anderer Rückhande, durch diese Bekanntmachung, aus dem Grunde aufgefordert werden, damit sich niemand nach Berlauf von dem Jahren, mit der Berjährung dieser Berbindlichkeiten zur Zahlung derselben, nach dem Sinne des §. 1480 des neuen bürgerlichen Gesenduches schügen könne, weil solche hiemit öffentlich unterbrochen wird. Bezirks . herrschaft Reudeg, und Gut Peppensseld den 15. August 1815.

Ginladung ju einem hauptschiefen. (2) Die hiefige Schübengesellschaft bat fich entschlossen jum Bergnugen der (P. T.) hrn. Souben und Schieffreunde ein groffes hauptschießen ju geben, und hat die Ehre alle unter nachfolgenden Puncten dazu einzuladen :

nehmen, die Ginlagen werden bis 17. Abends 6 Ubr angenommen, und dann nach Berechnung der noch ju machenden Souffe das Ende bes Schießens feftgefest, und

befannt gemacht merben.

2tens: Bestebet das erste Beste aus 15 Species. Ducaten im Golde, das zwepte Befe aus 20 Kronenthaler, bevde mit einem groffen schnen Schusen-Zahn, auf
diese Beste tann unter gleichen Rahmen jeder Schuß 8, 16, 24, oder 32 Schusse gegen
Erlag von 8 fl. 30 fr. 26. 28. pr. Schuß abschießen, davon werden 30 fr. pr. Schuß
abgezogen, 8 fl. aber rein im Bewinnste auf solde Art vertheilt werden, daß das sogenannte Darnach 100 fl. 28. W. betragen, 45 von 100 Schusen zieben, und 8 fl.
ber letten Schuß erhalten solle. Dazu werden 2 fremde herrn Schusen höslichst ersucht werden, die Berechnung und Bertheilung der Gelder mit hiesigen fin. Schüßenweister und Rathen zu besorgen, wosur jeden, so wie der Lad, ein Frenschuß, welche
wie gewöhnlich kein Bestes gewinnen können, gestattet werden wird.

3tens : Die Bebler werden nicht verlegt, die auf den Standbrett noch aufliegenden unverfe.

bens losgegangenen Souffe aber unentgeldlich nachgeschoffen.

4tens: Um die Unterhaltung zu vergrößern, und dem fremden herrn Schüfen Gelegenheit zu geben, sich mit dem Ausichnsse bekannt zu machen, so wird eine Rebenscheibe aufges stellt, bep welcher 6 Beste in niedlichen Faßungen, als das erste mit 6 Ducaten, das zweite mit 5 Ducaten, das dritte mit 4 Ducaten, das vierte mit 3 Ducaten, das füufte mit 2 Ducaten, und das sechste mit 1 Ducaten ausgesiget, und gewonnen werden. Auf diese Scheibe ist jeder herr Schus verbunden eben so viele Schisse als auf der Hauptscheibe gegen Erlag von 15 fr. pr. Schuß zu machen, auch können nach Bestieben Schusse a 15 fr. nachgekauft werden. Dann wird noch ein Best von 4 Ducaten in niedlicher Faßung jenen orn. Schusen zugetheilt, welcher die meisten Sawarzschüsse auf dieser Rebenscheibe gemacht haben wird, und da nur die 6 erften Bestichisse ziehen

fo werden auch nur die Schwarzicuffe mit numerirten Rageln vernagelt, alle 2Beis.

fouffe aber ohne Rummer verfdlagen werden.

stens: Die Saupt. sowohl als Nebenscheibe find weis, mit einem sichtbaren schwarzen Fles den in der Mitte, und 150 Schritte von Ausschusse entfernt. Uebrigens wird vom Turfen aus gezirkelt, bey mehreren Tupfschissen aber auf den Mittelpunct der Augel gemessen werden; auch bleiben die Scheiben von 2 Uhr Mittage bis 6 Uhr Abende, und von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags jum Schießen offen.

otens: Devis . Schuffe werden gegen halben Erlag und Gewinnfte angenommen, und abgeschoffen, weiches auch ben einem Best . Sous in Conventions . Munge, jedoch ohne Rabung, und balben Beptrag zu ben gemeinschaftlichen Untoffen, fur Regallirung bee

Songenfdreibers, und Bielers binaus bezahlt wird.

Die hiefige Schüßengesellschaft wird frenge Dednung halten, und allen möglichen Aussichen worzubeugen bestiffen seyn, so wie sich auch der bestehende Schigenwirth alle Rübe geben wird, daß die (P. T.) fremden hrn. Schügen bistig und gut bedient, und zur mehreren Unterhaltung gute Augelstätte bereit finden werden. Wir hoffen um so mehr einen zahlreichen Besuch, da das Schießen ohne Gewinnsucht, und zur Zeit der Beine lese abgehalten werden wird. Pettan am 8. Geptember 1815.

Berlautbarugsamte ber f. d. Kammeral Serrschaft Lack wird biemit kund gemacht, daß am 27. September 1815 frühe 9 Uhr in der dießherrschaftlichen Amtskanzlen nachstehens de Entitäten, als der Acker u Persh, und per Snammu in der Gemeinde Sasnis; der Acker u Schnoshet, und u Spoden Schnoshet in der Gemeinde Godeshitsh, die Wiese in Sasnis in 7 Abtheilungen, die Wiese u Ridnig, die Wiese u Persh, in der Gemeinde Sasnis, die Wiese u Rojach, und u Schnoshet, in der Gemeinde Godeshitsh, die Wiese u Makouzin der Gemeinde Zhadrazhe, und die Wiese u Rekel, Supenza genannt, in der Gemeinde Aushishe, serner die Hutweiden u Hridech in 6 Abtheilungen, und das Sichwalden Hrashizhe auf 6 nacheinander solgende Jahre seit 1. October d. I. die September 1821 durch den Weissboth verpachtet werden. Die dießschligen Vedingnisse kann man täglich zu den gewöhnlichen Amtskunden in dieser Amtskanzlen einsehen. Berwaltungsamt der Staatsherrschaft kas am 1. September 1815.

Bom Bezirksgerichte ber Herrschaft Thurn ben Gallenstein, wird anmit allen jenen, die auf den Berlaß des am 7. August 1815 am Eisenschmelzwerke zu Papiek verstorbenen Berwessers Herr Florian Obiektschnig, eine gegründete Forderung aus welch immer für Nechtstiteln zu stellen berechtigt sind, kund gemacht, daß sie felbe den 2. October b. J. Früh 9 Uhr ben diesem Gerichte so gewiß anmelden, und liquidiren sollen, widrigens der Berlaß abgehandelt, und ben erklatten Erben eingeantwortet werden wird.

Begirtegericht herrichaft Thurn ben Gallenftein ben 7. September 1815.

Bon dem Bezirksgerichte ber Staatsberrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Joseph Urbitsch von Pristauga, wegen ibm schuldigen 1050 ft. M. M., Bersugszinsen und Rlagsköften in die erecutive Bersteigerung der Anton Korelzischen zu Podvocst liegenden, der Staatsberrschaft Sittich anterthänigen 2 Rustical. Hüben sammt darauf besindtichen Wohn = und Wirthschaftsgebäuden, welche Realitäten gerichtlich auf 1614 fl. geschätzt sind, gewilliget, und hiezu der Tag auf den 25. September, 24. Oktober, und 21. Novems ber jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Podvorst mit dem Bersage bestimmt worden sein, daß wenn besagte Realitäten weder ben der ersten noch zwenten Licitation um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche ben der dritten auch unter Der Schäung hindangegeben werden wurden.

Die Berkaufsbedingniffe find taglich zu benen gewohnlichen Umteffunden in hiefiger Gestichtsflube einzusehen. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 25. August 1815.

Anton Orecheck, in die öffentliche Versteigerung ber dem Jakob Stiftar in Geriusch eigenthum- lichen, zum Gute Kreutberg sub Urb. Nro. 79 dienstbaren, gerichtlich auf 2350 geschäften ganzen Sube nehst Wirthschafts-und Wohngebäuben im Erecutionswege gewilliget, und zur Bornahme berselben der erste Termin auf den 9. Oktober, der 2te auf den 9. November, und der britte auf den 9. Dezember mit dem Anhange bestimmt worden, wenn gedachte Reazlität weder ben dem ersten noch zwenten Termine um den Schägungswerth oder barüber au Maun gebracht würde, selbe am 3. Termine auch unter dem Schägungswerthe hindangegeben werden wird. Kaussussige besieben an besagten Tagen Bormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlen, woselbst die Lizitationsbedingnisse einzusehen sind, zu erscheinen.

Bezirfegericht Kreutberg am 7. Geptember 1815,

Berlautbarung wird bekanter gemacht: Rachdem Berr Gregor Rajetan Wissat, aus Littap um Eröffnung des Konkurses über sein Bermdegen gebeten hat, die Convocation der Gläubiger vermög Sict vom 20. Janer 1815 aus veranstaltet, und die Liquidirung ihrer Foderungen bewerkstelliget wurde, seinem Bunsch gemäß und mit Justimmung der Kreditoren aber dieser Eridastand für berudet erklart werden sole le; wird der obengemeldte Konkurs für ausgehoben gehalten, und dem besagten grn. Gregor Cajetan Wissat, die eigene frepe Bermögensverwaltung wieder eingeraumt, wornach sich Jedermann zu richten, und seine Geschäfte mit dem bemeidten Wissat selbst abzuthun has ben wird. Slatteneg den 9. September 1815.

Berlaufbarungen des Joseph Jankoup, wider Urban Belfaverb, wegen schuldigen 65 fl. E. M., dann auflaufenden Unkosten in die öffentliche Versteigerung zweper Ochsen von geimlicher Größe, rothlicher Farbe, und bepläufig 6 Jahren, dann zweyer andern Ochsen von geringer Größe, dunkler Farbe und bepläufig 4 Jahren im Executionswege gewilliget, und zur Vornahme der Bersteigerung der erste Termin anf den 29. September, der zwepte auf den 13., und der dritte auf den 27. October l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Rachmittlags von 3 bis 6 Uhr, im Orte Schanbrun Sverdenz) mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese 4 Studt Ochsen ben der ersten und zwepten Versteigerung nicht um den Schähungswerth oder darüber an Raun gebracht werden könnten, sele der dritten Versteigerung anch unter dem Schähungswerthe bindangegeben werden wurden.

Es werden nun alle Rauflustige an den obbestimmten Tagen und Dite ji erscheinen mit dem Benfage vorgeleden, daß die ermafinten Stud Bieh mittlerweile bemm Schuldner ju Settnick besichtiget; die Raufbedingniffe aber in den gewohnlichen Amtostunden, bep die-

fer Berichtstanglep eingefeben merben tonnen.

Begielegericht Freudenthal am 26. August 1815.

Den 19. Sept. find folgende funf Bahlen gehoben worden:

24. 22. 79: 61. 14.
Die nachften Biebungen allbier werden am 27. Sept, und 7. Oct. gehalten werden.

Berftorbene in Laibach.

Den 16. Sept. Foseph Reber, Fleischhauerknecht, alt 18 Jahr, auf ber St. Pet. Vorst. Nro. 28 Den 17. betto Dem Joseph Robida, Taglohner, s. Weib Margareth, als 48 Jahr, in ber Tirnau Nro. 58

über die im Billacher Areife gur Bilbring eines Invaliden . Berforgunge . Bonbe eingegangenen frebmilligen Bentrage. Fortsehung des Ausweises

	Sbervellach	Spittal	Nahmen der Bezirksobrigkeit.	
	Gemeinde	Thomas Anbler David Sandsdorfer Sefriftlan Regmann Johann Klaus Johann Seiger Johann Seiner Gemeinde	D . e	Rahmen
		Bürger Pfarrer	8 8 6 5 6 1	Charafter
	Fragant Fattach Sobria	Sapjendurg Koumig Sachfendurg Pufarnig Obergottesfeld Mühlderf Zanglach Kollmig Möldericken Lind Plafnig Kind Plagnap	CS.	Wo go u ort
	111111	111111111111111111111111111111111111111	ft. fr.	in Staate. Dvigazionen.
	111111		fi. fr.	Sattung ber Schäntung im baarem Gelbe en. Wiener- Convent gen. Metallg
Management and Comment of the Commen	2 57 214 3 56	1	fl. fr.	m Gelbe Eonventions.

(Bortfegung folgt.)